

Open Coffee

10.02.2021

Torsten Knaust, Firmenkundenbetreuer

Lukas Schabram, Regionalgeschäftsführer

Gesundheit heute

Zahlen, Daten, Fakten.



Versicherte: 9,0 Mio.
Marktanteil: 11,0%

Haushalt: 39,2 Mrd. €

Beschäftigte: 14.589 (321 Auszubildende)
Geschäftsstellen: 390

Kreis Viersen

ca. 40.000 Versicherte
etwa 10.000 Firmenkunden

Bewegte Zeiten für Firmen

Arbeitgeber stehen vor vielschichtigen Aufgaben

Neue Arbeitswelt



Flexible und mobile Arbeit werden zum Alltag und zunehmend realisiert. Mitarbeiter/innen haben neue Ansprüche und Erwartungen an moderne, fortschrittliche und verantwortungsvolle Unternehmen

Fachkräftemangel



Recruiting und Onboarding von neuen Fachkräften bekommen zentrale Bedeutung im Wettbewerb. Insbesondere Zukunftstechnologien erfordern ein internationales Netzwerk an Spezialist/innen

Work-Life-Balance



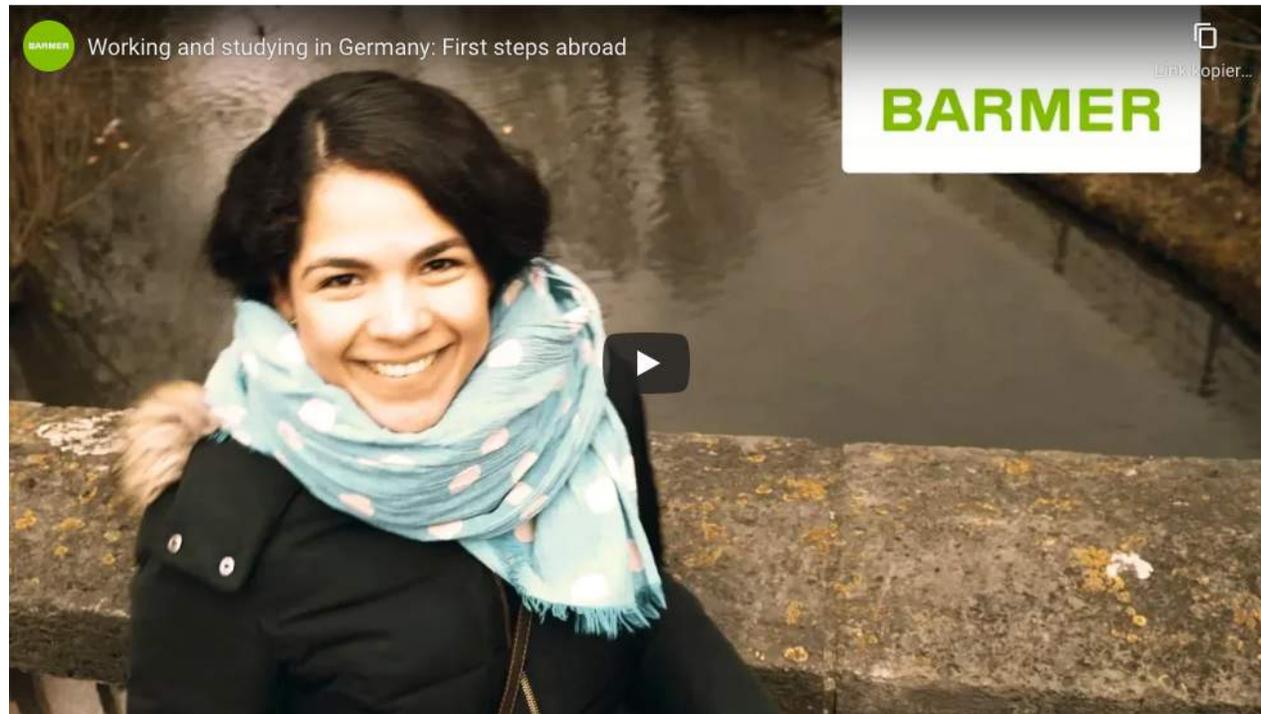
Betriebliches Gesundheitsmanagement wird als wertschöpfender Faktor immer wichtiger und ist ein bedeutender Health Benefit für Arbeitnehmer und -geber.

Gesetzgebung



Neuerungen im Sozialversicherungs-, Arbeits- und Steuerrecht erfordern kontinuierliche Weiterbildung und breites Fachwissen auf verschiedenen Ebenen.

Perfect Start



Onboarding ausländische Fachkräfte

Wichtige Bescheinigungen:

- Die BARMER erstellt Bescheinigungen, die für das Visum oder allgemein den Zuzug nach Deutschland benötigt werden

E-Mail-Service:

- Beantwortung englischer Mails
- Bei Aktivierung „Meine BARMER“ individuelle, detaillierte Auskünfte in Englisch

BARMER Veranstaltungen:

- „Welcome“ und „Onboardingveranstaltungen“ für Firmenkunden und Arbeitnehmer

Service-Chat:

- Englischsprachiger Chat mit unseren Kunden oder Interessenten

Englische Website:

- Website für englischsprachige Arbeitnehmer mit häufig gestellten Fragen
- Digitaler Abschluss der Mitgliedschaft auch aus dem Heimatland heraus

Hilfreiche Medienunterstützung:

- „Your perfect start for employees“
- „Health Insurance Germany“
- „Welcome to Germany“
- Onboarding Videos

24/7-erreichbare „English-Service-Hotline“:

- Für englischsprachige BARMER-Kunden oder Interessenten
- Die Hotline ist auch aus dem Ausland erreichbar



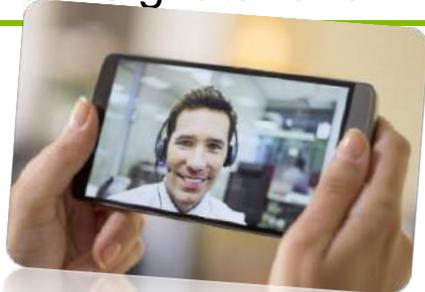
Digitale Beratung

Willkommen in unserem „digitalen Büro“!

Die Corona-Pandemie ist ein großer Beschleuniger der Digitalisierung. Kinder lernen von zu Hause aus, viele Arbeitnehmer sind im Homeoffice und immer mehr Anliegen werden auf elektronischem Wege erledigt. Einfache und schnelle Kommunikation per Videochat oder Screensharing wird immer wichtiger. Dies spart uns allen viel Zeit und Geld.

Persönliche Beratung zur Krankenkassenwahl

- ✓ Schnell, unkompliziert, innovativ
- ✓ Bequem von zu Hause & Co.
- ✓ Auch im Ausland
- ✓ Digitale Signatur und vieles mehr!



Persönliche Beratung rund um Ihr Unternehmen

- ✓ Digitale Beratung & Meetings
- ✓ Digitale Services & Portale
- ✓ Digitales Gesundheitsmanagement
- ✓ Effizient & kompetent



Entsendung

Änderungen zum 01.01.2021

Neuerungen seit 01.01.2021:

- Ausdruck der A1-Bescheinigung nicht mehr erforderlich → elektronische Meldung reicht aus
- Bei Beschäftigung in mehreren Mitgliedsstaaten: Verfahren vom DVKA wird in elektronisches Format übertragen
- Keine Ausnahmen für öffentlichen Dienst/Beamte: auch hier muss elektronisches Verfahren genutzt werden

Einheitlicher Antragsnachweis

Neue Antragsbestätigung seit dem 01.01.2020



Problem:
Bei kurzfristigen Dienstreisen liegt die A1-Bescheinigung nicht rechtzeitig vor der Entsendung vor.



Lösung:
Ein in Form und Inhalt einheitlicher Antragsnachweis, der über das Entgeltabrechnungssystem ausdrückbar ist und dem Arbeitnehmer als Nachweis auf die Dienstreise mitgegeben werden kann.

A1-Bescheinigung bei kurzen Geschäftsreisen

Empfehlung für die Praxis:

A1-Bescheinigung immer im Vorfeld beantragen.

- Einige Länder (z.B. Österreich, Frankreich) fordern die Bescheinigung als Nachweis bei Kontrollen. Bei Nichtvorlage drohen Strafen.
- Einige Länder (z.B. Italien, Schweiz) fordern die Bescheinigung als Nachweis, wenn Leistungen aufgrund eines Arbeitsunfalls benötigt werden.
- Auch stundenweise Einsätze im EU-Ausland erfordern A1-Bescheinigung

Hinweis: Wird die Beschäftigung gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten ausgeübt, kann ggf. eine A1-Bescheinigung für bis zu fünf Jahre in Betracht kommen. Informationen erteilt die DVKA (www.dvka.de)

Vielen Dank

Torsten Knaust, 0151 18234579, torsten.knaust@barmer.de
Lukas Schabram, 0151 18234539, lukas.schabram@barmer.de